

Jahresbericht 2018

1. Vorstand

Der Vorstand führte im Jahr 2018 drei ordentliche Sitzungen und eine ganztägige Retraite durch. An seiner Retraite nahm der Vorstand eine Evaluation der Umsetzung der Strategie 2016-2020 vor. Weiter diskutierte der Vorstand die längerfristige Finanzplanung des Netzwerks und die Themen des NGO-Inputs zur *List of Issues*.

Rotation des Präsidiums: Im Januar 2018 beschloss der Vorstand, künftig ein rotierendes Vorstandspräsidium einzuführen mit einer Dauer von jeweils einem Jahr. Das Vereinsjahr 2018 wurde von Valentina Darbellay (*Terre des hommes – Kinderhilfe*) präsiert. Das Vizepräsidium hatte Irene Meier (*Pro Juventute*) inne.

Wechsel im Vorstand: Nach dem Rücktritt von *Kinderanwaltschaft Schweiz* aus dem Vorstand per Januar 2018, wählten die Mitgliederorganisationen an der Mitgliederversammlung vom 27. März 2018 *Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik* in den Vorstand. Integras wird von der Geschäftsführerin, Gabriele E. Rauser, vertreten.

Zudem kam es zu weiteren personellen Wechseln im Vorstand: *Kinderschutz Schweiz* ist neu durch Regula Bernhard-Hug vertreten, die Vertretung der SAJV erfolgt neu durch Lea Meister. Julika Funk (*Stiftung Kinderdorf Pestalozzi*) verliess die Stiftung per Ende August 2018 – die Vertretung der Stiftung im Vorstand wird seit September 2018 durch Simone Hilber sichergestellt. Ausserdem gab es zwei temporäre personelle Wechsel anlässlich Mutterschutzabwesenheiten: die Mutterschaftsvertretung der Geschäftsführerin des Netzwerks *Kinderrechte Schweiz*, Rahel Wartenweiler, wird seit Oktober 2018 bis Ende März 2019 von Simone Renner sichergestellt und die Vertretung von Irene Meier (Vizepräsidentin und Vorstandsmitglied für *Pro Juventute*) seit Dezember bis voraussichtlich Mai 2019 durch Matias Dabbene. Das Vizepräsidium wird in dieser Zeit von Simone Hilber übernommen.

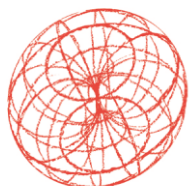
2. Mitglieder

Im Jahr 2018 ist das Netzwerk Kinderrechte Schweiz weitergewachsen; Es konnten rund sieben Neumitglieder gewonnen werden. Damit zählte das Netzwerk Ende des Jahres über 50 Mitgliederorganisationen – so viele wie noch nie.

Mit dem *Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ*, sowie dem *Schulsozialarbeitsverband SSAV*, konnte das Netzwerk seine Basis mit praxisnahen Fachorganisationen in der direkten Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendlichen stärken.

Mit dem Beitritt der *Stiftung Pro UKKB*, des *Transgender Network Switzerland*, der *Fondation Missing Children Switzerland*, und der *Organisation One Laptop per Child, Sektion Schweiz (OLPC Switzerland)* gewann das Netzwerk vier Neumitglieder, welche die Bandbreite der themenspezifischen Expertise in Kinderrechtsfragen im Bereich Gesundheitsversorgung, Transmensch, vermisste Kinder und Kommunikationstechnologie erweitern. Ausserdem konnte das Netzwerk mit den zwei letzteren Organisationen ihre Verankerung in der Romandie stärken. Schliesslich erhielt das Netzwerk mit dem *Verein Ombudsstelle Kinderrechte Ostschweiz (OMKI)* einen wichtigen weiteren Partner für die Bemühungen, um eine unabhängige, nationale Beschwerdeinstanz für Kinderrechte in der Schweiz zu verstärken.

Der Beitritt und die damit gewonnene Expertise aller sieben Neumitglieder sind sehr erfreulich und stärken das Netzwerk als Kompetenzdrehscheibe für Kinderrechte, insbesondere anlässlich der laufenden Arbeiten am Staatenberichtsverfahren.



3. Berichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention

Neuerungen im Staatenberichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention

Im Februar 2018 entschied sich die Schweiz auf Einladung des UN-Kinderrechtsausschusses für das vereinfachte Berichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention (vgl. Zeitplan des Berichtsverfahren im Annex).

Das neue Verfahren nennt sich *List of Issues Prior to Reporting (LOIPR)*. Neu wird der UN-Kinderrechtsausschuss dem Vertragsstaat noch vor dem Staatenbericht eine Liste mit Fragen zu zentralen Themen für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention zustellen (*List of Issues*). Der Staatenbericht muss dann nur noch auf diese Themenliste Bezug nehmen und nicht mehr – wie bisher – zur Umsetzung aller Artikel der Konvention Stellung nehmen. Die Themenliste legt somit den Grundstein für das weitere Berichtsverfahren.

Das neue Verfahren soll Staaten erlauben, ihre Berichte auf zentrale Themenbereiche zu fokussieren. Ziel ist, die Berichterstattung zur UN-Kinderrechtskonvention zu stärken und effektiver zu gestalten.¹

Der Entscheid der Schweiz, nach dem neuen Verfahren Bericht zu erstatten, wirkt sich auch auf die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Berichtsverfahren aus. Neu haben die Organisationen die Möglichkeit, sich zu drei Zeitpunkten am Staatenberichtsverfahren aktiv zu beteiligen: Erstens können die Kinderrechtsorganisationen einen Input zur Themenliste und darauffolgend zweitens einen umfassenderen NGO-Bericht einreichen. Drittens wird der Ausschuss auch weiterhin Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zum direkten Austausch nach Genf einladen.

Koordination der Beteiligung der Schweizer Kinderrechtsorganisationen durch das Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz war auf diesen Entscheid vorbereitet und nahm im 2018 die Arbeiten für den nächsten Berichtszyklus auf. Dafür wurden zwei Arbeitsgruppen aus Mitgliedsorganisationen gegründet:

1. Eine Arbeitsgruppe für die Erstellung des NGO-Inputs zur *List of Issues* und den späteren NGO-Bericht
2. Eine Arbeitsgruppe zum Einbezug von Kindern und Jugendlichen im Berichtsverfahren.

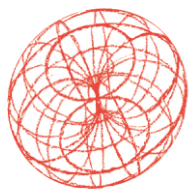
Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppen per Ende 2018

NGO-Input zur *List of Issues prior to reporting (LOIPR)*

Die Arbeitsgruppe traf sich das erste Mal im Mai 2018 und arbeitete im Laufe des Jahres intensiv an der Eingabe der Liste der dringlichen Themen. Im Juni und Juli 2018 fand eine Konsultation der Mitgliederorganisationen zu den dringlichsten Themen zur Umsetzung der UN-KRK statt. Die vielfältigen Rückmeldungen der Mitgliederorganisationen bilden eine sehr solide Grundlage für die Eingabe des Netzwerks Kinderrechte Schweiz zur *List of Issues*. Die Arbeitsgruppe erstellte daraufhin einen Vorschlag mit einer Auswahl der Themen zuhanden des Vorstands, über welche dieser an seiner Retraite im August 2018 entschied. Anschliessend wurden die Inputs der Mitglieder aufbereitet, redigiert und im Mitte November 2018 den Mitgliedern zur Vernehmlassung vorgelegt.

Ende Dezember 2018 informierte der UN-Kinderrechtsausschuss, dass sich die Berichtserstattung der Schweiz von der 83. auf die 84. UN-Kinderrechtssession verschieben wird. Damit verzögert sich der ganze Berichtserstattungszyklus um 4 Monate und damit wurde

¹ Die Einführung des neuen Verfahrens geht auf eine Resolution der UN-Generalversammlung (68/268) aus dem Jahr 2014 zurück, die die Menschenrechtsorgane der UNO reformieren und stärken will.



auch die Eingabe der *List of Issues* für die Schweizer Zivilgesellschaft auf den 1. Juli 2019 nachdatiert. Dies kam dem ursprünglich sehr sportlichen Zeitrahmen der LOIPR-Eingabe für das Netzwerk zu Gute.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendbericht nahm ihre Arbeit ebenfalls im Mai 2018 auf. Das Ziel war der Aufbau eines gemeinsamen Projekts mit innovativem Charakter: Kinder und Jugendliche direkt in das Staatenberichtsverfahren zur UN-KRK miteinbeziehen. Dieses Vorhaben ist in der Schweiz erstmalig und wurde im 2018 in einer Pilot-Phase aufgelegt. Kinder und Jugendliche setzten sich in bestehenden Partizipations-Gefässen und Strukturen der beteiligten Mitgliederorganisationen mit der Situation der Kinderrechte in der Schweiz auseinander, wie z.B. im Rahmen der Schweizerischen Jugendsession, der nationalen Kinderkonferenz oder in Projektaktivitäten in Schulen. Das Thema stiess in den verschiedenen Gefässen auf sehr viel Resonanz. Die gesammelten Resultate aus der Pilot-Phase sind so prägnant, dass sie von der Arbeitsgruppe zu einer parallelen Eingabe an den UN-Kinderrechtsausschuss für die Liste der dringlichen Themen aufbereitet werden.

Das Netzwerk war zeitgleich um die Finanzierung der Weiterführung des Projekts für 201-2021 besorgt und konnte bereits einen Teil der Mittel sichern.² Ziel ist, Kinder und Jugendliche in der Schweiz auch systematisch zur Mitarbeit an einem Kinder- und Jugendbericht an den UN-Kinderrechtsausschuss zu befähigen. Das Projekt baut damit auch auf den Erfahrungen und Empfehlungen rund um den Einbezug der Kinder und Jugendlichen aus dem „Erasmus+ Projekt“ auf.

Erasmus+ Projekt „Best Practice der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kinderrechts-Netzwerken Österreich, Deutschland und Schweiz“

Das gemeinsame Projekt mit den Kinderrechts-Netzwerken Deutschland und Österreich kam im Frühjahr 2018 zum Abschluss. Die drei Netzwerke hatten sich im Zeitraum von rund eineinhalb Jahren im Rahmen eines Erasmus+ Projekts gemeinsam zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung ausgetauscht.

Im Fokus dieser Zusammenarbeit stand die Frage, wie sich Kinder- und Jugendliche im Berichtsprozess zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einbringen können. Kinder und Jugendliche sollen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ihre Sicht auf die Förderung und Wahrung ihrer Rechte dem UN-Ausschuss mitteilen können. Vertreterinnen und Vertreter der drei Kinderrechts-Netzwerke haben dieses Thema gemeinsam mit Jugendlichen und mit Mitgliedern des UN-Kinderrechtsausschusses diskutiert. Die Ergebnisse der Austauschtreffen sind in das Dokument „Wie kann Kinder- und Jugendbeteiligung im UN-Kinderrechte-Monitoring-Prozess gelingen?“ eingeflossen.³

Im Rahmen des Projekts hat eine Arbeitsgruppe des Netzwerks Kinderrechte Schweiz zudem Empfehlungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung formuliert. Diese Empfehlungen dienen dem Netzwerk als Grundlage für die Arbeiten zum kommenden Berichtsverfahren.⁴

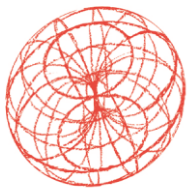
Follow-up der Concluding Observations 2015

Im 2018 waren die Arbeiten zum Monitoring durch die Mitgliederorganisationen eng mit der Konsultation zu den Themen für die nächste *List of Issues* verknüpft. Ausserdem publizierte das Netzwerk zum Anlass des Internationalen Tags der Kinderrechte (20. November) erneut seine alljährliche Bilanz zu den strukturellen Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses. Zum ersten Mal wurde diese auch auf der online Plattform Kinder- und Jugendpolitik Schweiz des

² Der Umfang des Gesamtprojekts orientiert sich an den vorhanden finanziellen Ressourcen.

³ Netzwerk Kinderrechte Österreich, Netzwerk Kinderrechte Schweiz, Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Deutschland (2018): [Erasmus+ Jugend in Aktion Projekt „Best Practice der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kinderrechte-Netzwerken Österreich, Deutschland und Schweiz“](#).

⁴ Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2018): [Empfehlungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit des Netzwerks Kinderrechte Schweiz](#)



Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) veröffentlicht.⁵

Auch im 2018 führte die Geschäftsstelle Präsentationen und Diskussionen zu den *Concluding Observations* bei Stakeholder-Gruppen durch und publizierte Artikel zur Umsetzung der Empfehlungen in Fachzeitschriften (siehe Punkt 6. Dialoge).

Ausserdem informierte das Netzwerk in einem Brief an den Ständerat anlässlich der Wintersession zur Interpellation von Maury Pasquier⁶ zum Stand und den Versäumnissen in der Umsetzung der Empfehlungen von 2015 in der Schweiz.⁷

Das Netzwerk lancierte ausserdem mit einer Medienmitteilung⁸ die zivilgesellschaftliche Analyse des langerwarteten Massnahmenpakets des Bundes zur Umsetzung der Empfehlungen von 2018 (Veröffentlichung am 19. Dezember 2018). Die Massnahmen des Bundes gehen für das Netzwerk in verschiedenen Bereichen entschieden zu wenig weit. Daher wird das Massnahmenpaket auch im Monitoring von 2019 des Netzwerkes noch eingehend beschäftigt.

Allgemeine Menschenrechtsüberprüfung (UPR)

Die dritte allgemeine Menschenrechts-Überprüfung (Universal Periodic Review UPR) der Schweiz kam am 15. März 2018 in Genf zum Abschluss. Insgesamt gaben über 100 Staaten 251 Empfehlungen zur Menschenrechtssituation in der Schweiz ab. Davon nimmt der Bundesrat 160 Empfehlungen an, 91 lehnt er ab. Das Netzwerk Kinderrechte nahm eine Auswertung der kinderrechtlich relevanten Empfehlungen vor und publizierte diese auf seiner Webseite.⁹ Das Netzwerk Kinderrechte hatte sich in den Jahren 2016 und 2017 als Mitglied der Kerngruppe der NGO-Plattform Menschenrechte an der Erstellung des NGO-Berichts zum UPR-Verfahren beteiligt.

4. Monitoring

Das Netzwerk erfasste laufend aktuelle und kinderrechtspolitisch relevante Vorgänge auf der Ebene des Parlaments, nationalen Rechtsprechung und Medienberichterstattung und kommunizierte diese über die Webseite und den Newsletter. Neben politischen Aktualitäten enthielt der Newsletter auch Hintergrundinformationen aus Wissenschaft und Praxis und berichtete über zentrale Aktivitäten des Netzwerkes selbst sowie anderer Akteure im Bereich Kinderrechte.

5. Kommunikation: Webseite, Newsletter und Medienmitteilungen

Das Netzwerk publizierte im 2018 auf seiner Webseite unter der Rubrik „Aktuelles“ insgesamt 40 Kurzbeiträge in deutscher und französischer Sprache und versandte fünf zweisprachige Newsletter. Neu konnten auch Mitgliederorganisationen anhand von Gastbeiträgen ihre aktuellen Kinderrechtsfachthemen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Für die Sessions der eidgenössischen Räte wurden je eine Vor- und eine Rückschau auf kinderrechtlich relevante Geschäfte erstellt. Zusätzlich informierte das Netzwerk die Vereinsmitglieder mit dem wöchentlichen Versand des Medien-, Bundesgerichtsentscheidungs- und Bundespolitik-Monitoring zu den Aktualitäten im Kinderrechtsbereich.

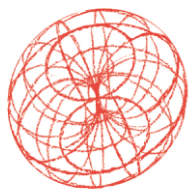
⁵ Plattform Kinder- und Jugendpolitik Schweiz (2018): [Bilanz 2018 des NKS zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz: Strukturelle Empfehlungen](#).

⁶ Interpellation von Ständerätin Maury Pasquier (2018): [Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015](#).

⁷ Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2018): [Unterstützung der Interpellation zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses von 2016](#).

⁸ Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2018): [Massnahmenpakets des Bundes: Zögerliches und selektives Engagement für die Kinderrechte - Stellungnahme](#).

⁹ Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2018): [UN-Menschenrechtsrat: Empfehlungen zur Umsetzung der Kinderrechte](#).



In redaktioneller Zusammenarbeit mit der Übersetzerin Stéphanie Aubert und dem Übersetzer Nicola Dänzer erscheinen die Einträge der Webseite und der Newsletter in deutscher und französischer Sprache.

6. Kommunikation: Dialoge

Dieses Jahr standen die abschliessenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses bei den Dialogen des Netzwerks mit Stakeholder-Gruppen aus Bund, Kantonen, Parlament, Fachgremien, Berufsgruppen, der Zivilgesellschaft und Mitgliederorganisationen im Zentrum.

Aufgrund der Breite des kinder- und jugendpolitischen Themenspektrums der UN-KRK, konzentrierte sich das Netzwerk hauptsächlich auf Dialoge zu Themen, die im Berichterstattungsverfahren unter dem Titel „Allgemeine Massnahmen zur Umsetzung“ (General Measures of Implementation: Artikel 4, Artikel 42, Artikel 44 Abs. 6 KRK) behandelt werden. Bei spezifischen kinderrechtlichen Themen übt die Geschäftsstelle eher Zurückhaltung.

Das Netzwerk Kinderrechte sensibilisierte im Rahmen folgender Präsentationen und Diskussionen zu den *Concluding Observations* und den Kinderrechten:

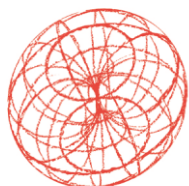
- Präsentation zur KRK und den *Concluding Observations* an einer Dozierenden-Weiterbildung der Höheren Fachschule Agogis in Zürich (Sozialpädagogik und Kindererziehung), (Rahel Wartenweiler, Netzwerk Geschäftsführerin). Durchführung eines anschliessenden Workshops zur Umsetzung der Kinderrechte in der Praxis (Julika Funk, Vorstandsmitglied), 12. März 2018.
- Präsentation zum Staatenberichtsverfahren und zu den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an einer Sitzung der parlamentarischen Gruppe Jugend und Kind, 12. September 2018 (Rahel Wartenweiler, Geschäftsführerin).
- Referat zum Thema « La voix des enfants dans la procédure de rapport Expérience du Réseau suisse des droits de l'enfant » im Rahmen der Veranstaltung des *Instituts des Droits de l'Enfant (IDE)* « Rencontres sur la Participation des Enfants » 13.-14. November in Genf (Aline Sermet, Vorstandsmitglied).
- Referat zum Thema «Kinder- und Jugendpolitik – Herausforderungen aus Sicht der Zivilgesellschaft» an der Festveranstaltung zum 40-Jahre Jubiläum der Eidgenössischen Kommission für Kinder und Jugendfragen EKKJ, 29. November 2018 (Lea Meister, Vorstandsmitglied).

Die Geschäftsstelle hat im Berichtszeitraum zudem zwei Artikel in Fachzeitschriften zur Umsetzung der *Concluding Observations* publiziert:

- Fachartikel in der Zeitschrift *Sozial Aktuell* zum Thema «Kinderrechte in der Schweiz. Stand der Umsetzung und Ausblick aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Akteure», Publikation in der Ausgabe 11/2018 (November 2018). Die Fachzeitschrift richtet sich an Professionelle im Bereich der Sozialen Arbeit in der Schweiz.
- Fachartikel in der Zeitschrift *Bildungspolitik* des VPOD zum Thema «Kinderrechte umsetzen – Das UN-Berichterstattungsverfahren und die Empfehlungen an die Schweiz», Publikation im November 2018. Die Fachzeitschrift richtet sich an Lehrkräfte und weitere Fachkräfte aus dem Bildungsbereich.

Darüber hinaus pflegt das Netzwerk Dialoge mit folgenden Akteuren im Menschen- und Kinderrechtsbereich:

- Kontakte zu Bundesstellen (v.a. BSV) und interkantonalen Konferenzen (v.a. SODK) sowie Parlamentarierinnen und Parlamentarier.
- Das NKS beteiligt sich auf nationaler Ebene derzeit als aktives Mitglied an drei NGO-Allianzen, der NGO-Plattform Menschenrechte und der NGO-Bildungscoalition und als Partnerorganisation von Schutzfaktor M.



- Austausch mit Partnerorganisationen (z.B. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, UNICEF Schweiz, humanrights.ch, Bildungscoalition, ADEM, etc.).
- Koordination der Mitgliederorganisationen und Teilnahme an einem Austauschtreffen mit NGO zur Umsetzung von Art. 12 KRK auf Einladung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR). Die NGO-Konsultation fand im Rahmen einer Studie zur Umsetzung von Art. 12 KRK in Erfüllung des Postulats 14.3382¹⁰ der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats am 25. Oktober 2018 statt.

Auf internationaler Ebene pflegte das Netzwerk den Austausch mit Child Rights Connect an deren Mitgliederversammlung. Das Netzwerk war zudem am Day of General Discussion des UN-Kinderrechtsausschusses in Genf zum Thema «Children Human Rights Defenders» präsent.

7. Politische Stellungnahmen

Massnahmenpaket des Bundesrates zur Umsetzung der Concluding Observations 2015

Mit dem am 19. Dezember 2018 veröffentlichten Massnahmenpaket¹¹ zur Verbesserung der Kinderrechte in der Schweiz macht sich der Bundesrat an die Umsetzung der UN-Empfehlungen. Er greift darin wichtige Anliegen auf, die zu konkreten Verbesserungen führen können. Das Netzwerk informierte seine Mitglieder und die breite Öffentlichkeit laufend über den Prozess und kommunizierte mit einer Medienmitteilung¹² seine ersten Einschätzungen zum vorgesehenen Aktionsplan. Für das NKS bleibt das Massnahmenpaket aber insgesamt zu zögerlich und selektiv. Der Bundesrat verpasst damit die Chance, die Rechte aller Kinder in der Schweiz umfassend und nachhaltig zu stärken. Gerade deshalb wird das Massnahmenpaket dem Netzwerk zukünftig eine wichtige Grundlage bieten, um die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz zu begleiten.

Nationale Menschenrechtsinstitution

Das Netzwerk Kinderrechte beteiligte sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe der NGO-Plattform Menschenrechte für die Begleitung des Bundesgesetzes über die Förderung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI). Obwohl im Jahr 2017 eine Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes durchgeführt wurde, blieb eine Veröffentlichung des Entwurfs des Gesetzes und der entsprechenden Botschaft des Bundesrates bis Ende 2018 aus. Das Netzwerk unterstützte einen Brief der NGO-Plattform Menschenrechte an Bundesrat Ignazio Cassis, welche zur Weiterführung des Ausarbeitungsprozesses aufrief. Bedauerlicherweise blieben die angekündigten Weiterentwicklungen bis Ende Jahr aus.

Motion Sans-Papiers

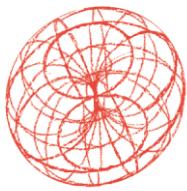
Das Netzwerk verfasste eine Stellungnahme zu einer Motion der nationalrätlichen Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N), die eine Verschärfung der Gesetzgebung für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus (*Sans-Papiers*) forderte. Die Motion 18.3005¹³ sah unter anderem eine Erleichterung des Datenaustauschs zwischen Schulen und Migrationsbehörden sowie eine Einschränkung der Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen für *Sans-Papiers* vor. Der Vorstoss stellte damit ihr Recht auf Bildung und Gesundheit in der Schweiz in Frage. Die Kommission zog ihre Motion zurück, nachdem die staatspolitische Kommission des Nationalrats ein Postulat einreichte, das erst eine gesamthafte Prüfung der Lage von *Sans-Papiers* in der Schweiz fordert, bevor gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden.

¹⁰ Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur NR (2014): [Postulat 14.3382](#)

¹¹ Bundesrat (2018): [Massnahmen zur Schliessung von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz](#).

¹² Netzwerk Kinderrecht Schweiz (2018): [Massnahmenpaket des Bundes: Zögerliches und selektives Engagement für die Kinderrechte - Stellungnahme des Netzwerks Kinderrechte Schweiz](#).

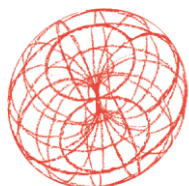
¹³ Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit NR (2018): [Motion 18.3005](#). Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

8. Finanzierung

Die Arbeit des Netzwerks wird unterstützt durch Finanzhilfen aus dem Bundeskredit Kinderrechte. Das Netzwerk dankt dem Bundesamt für Sozialversicherungen für die Unterstützung. Auch die Mitgliederbeiträge der Netzwerkorganisationen sind von grosser Bedeutung für die Handlungsfähigkeit des Netzwerkes. Das Netzwerk dankt den Mitgliedorganisationen für ihre finanzielle und fachliche Unterstützung.



Annex: Zeitplan des 3. Staatenberichtszyklus der Schweiz an den UN-Kinderrechtsausschuss

Das vereinfachte Staatenberichtsverfahren – List of issues prior to reporting

